

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 91.

Mittwoch, den 10. November.

1858

Die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

schließt zu billigen Prämien;

Lebens-, Aussteuer- und Begräbnißversicherungs-Verträge.

Prospecte verabreicht unentgeltlich

Frankenberg, im November 1858.

der Agent

Heinrich Schaarschmidt.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfehlte sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlich, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angefertigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Einige Parthien halbwoollener Winterwaaren

sind im Einzelnen billig zu verkaufen bei

C. W. Lambert.

Gunnersdorfer Brod-, Mehl- und Futter-Preise.

Feines Roggenbrod

6 Hl. 4 Sgr. 9 Pf.

Weizenmehl, vorzügliche Sorte,

7 Hl. 14 Sgr. —

Schwarzmehl, 1 Schfl.

2 Hl. 4 Sgr. —

Gunnersdorf, den 9. November 1858.

C. Rungt.

Dierstliches.

Den Dienstag ihres Kirchweihfestes, den 26. October d. J., hatte sich die Gemeinde Auerwalde erwählt, um ihrem würdigen Kirchschullehrer und Organisten, Herrn F. H. Schlegel, einen Beweis ihrer dankbaren Anerkennung seiner 25jährigen Amtswirksamkeit in Auerwalde zu geben. Die Gaben der Liebe, welche in feierlicher Versammlung der Gemeinde dem überraschten Jubilar durch den Geistlichen überreicht wurden, soll-

ten zugleich die Wünsche der Gemeinde bezeichnen, darum übergaben die Schulkinder eine prachtvolle Familienbibel und die Schulknaben Riffens Unterredungen über Luthers Katechismus mit dem Danke und der Bitte, daß sie wie bisher in der ferneren auf Grund der Schrift und des Katechismus treu und unverfälscht im Wege des Heils von ihrem lieben Lehrer unterrichtet würden; die Frauen der Gemeinde, in weiblicher Sorge die leibliche Pflege des bejahrten Mannes nach der Tagesarbeit im Auge habend, brachten ihm einen be-

erkauft
rin
ig.

ht 159
Rogr.
Rgr.,
Zhr.
bis 3
gr. bis
Zhr.

Rgr.
Rgr.
r. bis
r.

en w.
r. neu
u 170
er 160
Pfd.
Zhr.

Rgr.,
neu 2
Rgr.

r. 44
Zhr.

halbe
Rgr.
4
und
s u.
enzer
150
oten
esig.

u hn,
er in
ogen,

quemen Ruhestuhl dar und die Männer der Gemeinde, die weitere Lebenszeit des treuen Lehrers ihrer Kinder berücksichtigend, schenkten ihm eine werthvolle Wanduhr, auf daß sie ihm hinfert Stunden der Gnade des Herrn schenke, bis der Träger auf der Stunde stehen werde, wo der Engelenruf zum Empfange des himmlischen Lohnes ihm ertönen würde. In eben so sinniger Weise hatte der Ortsfangverein nach einem das Fest einleitenden in der Frühe des Morgens dargebrachten Gesangsgrüße einen geschmackvollen Doppelleuchter übergeben mit Beziehung auf das Schriftwort: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz. Ein während der Feier eingetroffenes baldreiches Schreiben des Herrn Ephorus, verbunden mit einem Ehrengeschenke des Gräflichen Herrn Kirchenpatrons erhöhte die festliche Freude und erfüllte mit Rührung die ganze Gemeinde, welche in ihrem geehrten Lehrer sich selbst geehrt fand. Der Nachmittag und Abend des Festtages versammelte noch einmal den größten Theil der Gemeinde mit erschienenen Ehrengästen in gemüthlichem Beisammensein an einem öffentlichen Orte, wo unter wechselnden Gesängen, Musikstücken und Trinksprüchen die Herzen sich aufthaten und die Stunden dahinslogen, während am folgenden Tage auch der Schuljugend zur Erinnerung und Mitfeier des Jubeltages ein Schulfest bereitet wurde.

Wenige Tage darauf, den 4. November, feierte auch die eingepfarrte Gemeinde Sarnsdorf das 25jährige Amtsjubiläum ihres Lehrers Herrn J. D. Bender in gleicher Weise, welches noch durch die persönliche Theilnahme des Ephorus, Herrn Dr. Körner, verberlicht ward, welcher im Auftrag der Hohen Consistorialbehörde beiden Jubilaren ein Ehrendiplom in herzlicher und kräftiger Rede überreichte. Besonders erfreulich war bei diesen beiden Festen die gegenseitige Theilnahme und das freundschaftliche Verhältniß der beiden Eine Kirchengemeinde bildenden Schulgemeinden Auerwalde und Sarnsdorf, und so wird diese Feier nicht nur als ein Ehrentag für die Lehrer, sondern auch als ein neuer Segenstag für die Gemeinden in die Chronik der Parochie eingetragen werden können.

Frankenberg. Vom 15. Novbr. an nehmen die Bahnzüge vom Bahnhofe Oberlichtenau folgenderweise ihren Abgang. Nach Chemnitz: 7 Uhr früh, 11 Uhr Vormittags, 2 Uhr 30 Minuten und 6 Uhr Nachmittags und 10 Uhr 35 Minuten Abends. Abwärts nach Riesa: 5 Uhr 30 Minuten und 8 Uhr 10 Minuten früh, 12 Uhr 35 Minuten Mittags, 4 Uhr 50 Minuten Nachmittags und 9 Uhr

25 Minuten Abends. Von Chemnitz werden die Züge nach Glauchau und weiter in folgender Ordnung expedirt: 4 Uhr 45 Minuten und 7 Uhr 30 Minuten früh, 11 Uhr 45 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten und 6 Uhr 25 Minuten Nachmittags und 7 Uhr 15 Minuten Abends. Für unsere Geytlicher Leser theilen wir hier auch die Abgangszeiten vom Bahnhofe Mittweida mit, und zwar aufwärts nach Chemnitz: 6 Uhr 40 Minuten früh, 10 Uhr 35 Minuten Vormittags, 2 Uhr 5 Minuten und 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags, so wie 10 Uhr 20 Minuten Abends; abwärts nach Riesa: 5 Uhr 45 Minuten und 8 Uhr 30 Minuten früh, 1 Uhr und 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags, so wie 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Der Tambour Friese in Reise.

(Beschluß.)

Der General konnte den festen Blick des Königs kaum ertragen; er schlug seine Augen zu Boden.

Ein trübes Lächeln schwebte um die Lippen des großen Friedrich. Er hatte eine bittere Erfahrung mehr gemacht, aber obgleich von dem Berrathe des Schuldigen überzeugt, war er anfänglich entschlossen, mild und barmherzig zu verzeihen.

Der König erhob sich und alle Brüder mit ihm. In dem großen Saale herrschte die tiefste Stille.

„Ich sehe mich genöthigt“, sagte Friedrich, „als Meister vom Stuhl einen unserer Brüder anzuklagen. Er hat mein Vertrauen gemißbraucht, meine Freundschaft hintergangen und ein schweres Verbrechen begangen; dennoch will ich ihm verzeihen, wenn er aufrichtig sein Vergehen bekennt und sich an meine Gnade wendet. Noch bin ich bereit, den reuigen Bruder in ihm anzuerkennen und eingedenk unseres Bundes ihm Alles zu vergeben. Ich verlange nichts als das Bekenntniß seiner Schuld und daß er bereut.“

Während der König sprach, richtete er seinen scharfen Adlerblick auf den General.

Dieser aber blieb ungerührt, da er nicht ahnte, daß sein Verrath durch die vom General-Postamente erbrochenen Briefe bereits entdeckt sei. Er verharrte in seiner unglücklichen Verblendung.

Dreimal forderte Friedrich laut und vernehmlich den Schuldigen auf, sich zu nennen und seine Gnade anzuflehen.

Niemand sagte sich.

Da warf der König zornig den Hammer auf den Tisch und erklärte die Loge für geschlossen; er wollte nicht länger das Haupt eines Ordens sein, der in seiner Mitte einen Verräther zählte.

Bestürzt und tief erschüttert entfernten sich die

Brüder
frier
der
Degen
gener
druckt
bekannt
Briefe
hielt.
den
Brüder
komm
Da
aber
der g
rigen
erspar
„S
er au

Wo
wo er
Preuß
war
Grau
den.
Luch
fange
selber
rawe
strahl
Gesell
lassen
der
daß
sich
wech
fehl
kleine
Lust
Die
sah
dreiß
Einm
sten
Kerle
Wort
des
sein
schläg
W
wußt
Berd

Brüder. Draußen im Vorzimmer stand ein Offizier mit einigen Soldaten. Als Wallrabe sich der Thür näherte, forderte ihm der Offizier den Degen ab und erklärte ihm, daß er sein Gefangener sei. Der General stand vernichtet und erdrückt von seiner Schuld. Vor den König geführt, bekannte er sich schuldig, da ihm Friedrich die Briefe als Beweise seines Verbrechens entgegenhielt. Jetzt stürzte er zu den Füßen des Monarchen und flehte seine Gnade an.

„Es ist zu spät“, sagte dieser; „dem reuigen Bruder hätte ich verziehen, der schuldige General kommt auf die Festung.“

Damit lehrte er ihm kalt den Rücken. Als aber der General fortgeführt war, überließ sich der große König seinem Schmerz über all die traurigen Erfahrungen, die am wenigsten den Fürsten erspart werden.

„Gott behüte mich vor Menschenhaß!“ betete er aus tiefster Seele.

Wallrabe wurde nach Magdeburg abgeführt, wo er in dem von ihm früher selbst erbauten „Fort Preußen“ seine Strafe verbüßte. Das Gefängniß war nach seinen eigenen Angaben mit erfinderischer Grausamkeit für Staatsverbrecher eingerichtet worden. Wände und Fußboden waren mit schwarzem Luche überzogen und gepolstert, so daß der Gefangene sich nicht durch einen Stoß das Leben selber nehmen konnte. Sieben Jahre lebte Wallrabe in diesem düsteren Kerker, den kein Sonnenstrahl erleuchtete, ohne Bücher, ohne menschliche Gesellschaft, nur sich und seinem Gewissen überlassen. Kein Mensch durfte zu ihm und selbst der Offizier, der ihm das so bereitete Essen brachte, daß er solches ohne Löffel, Messer und Gabel zu sich nehmen konnte, durfte kein Wort mit ihm wechseln. Nach sieben Jahren erhielt er auf Befehl des Königs ein besseres Gefängniß mit einem kleinen Gärtchen daran, wo er wenigstens frische Luft schöpfen und sich Bewegung machen konnte. Die übrigen Bedingungen blieben dieselben. Er saß bis an seinem Tode, von 1746 — 76, also dreißig Jahre, abgeschieden von der lebenden Welt. Einmal wagte er es, durch den acht und achtzigsten Psalm Davids um Befreiung aus seinem Kerker zu bitten, worauf der Monarch mit den Worten des zehnten Psalmes: „Zerbrich den Arm des Gottlosen und suche das Böse, so wird man sein gottloses Wesen nimmer finden“, ihm abschlägig antwortete.

Wie aber Friedrich das Verbrechen zu strafen mußte, so ließ er sich es auch angelegen sein, das Verdienst zu belohnen. Aus der geführten Unter-

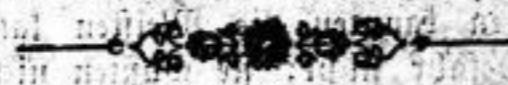
suchung ergab sich, daß der Landour Friese durch sein muthvolles und verstandiges Benehmen die Festung Keiße und die ganze Garnison gerettet hatte.

Der König ernannte ihn zum Regiments-Landour mit einem Gehalte, den er anscheinend durch eine Pension aus seiner eigenen Chatouille noch erhöhte. Natürlich fehlte es dem glücklichen Friese nicht an dem nöthigen Consens, um seine Marie zu heirathen.

Am Hochzeitstage erhielt er eine mit Silber beschlagene Trommel und den Kommandostab seiner neuen Würde, worauf die Worte eingegraben standen: „Treu und muthig“.

Das war ein Geschenk seines Regiments, das in seiner Familie, die überaus zahlreich war, als ein theures Angebenken forterbte.

Friedrich betrat seit jenem Vorfalle keine Loge mehr, da er einmal sich gezwungen sah, gegen einen Bruder das Strafsamt zu übernehmen. Er gehörte seitdem, ohne Freimaurer zu sein, dem großen Bunde der unsterblichen Menschenfreunde.



Der Brand der Eastern City.

Der Dampfer Eastern City ist auf der Fahrt von Liverpool nach Melbourne durch Brand zu Grunde gegangen. Es liegen über dessen Schicksale, die jetzt wo das traurige Ende der Austria noch frisch in unserm Andenken ist, gewiß allgemeine Theilnahme erregen werden, ausführliche Berichte vor.

Wir liefern — so erzählt Herr Fowler, einer der Passagiere — am 10. Juli aus dem Hafen von Liverpool; 180 Passagiere, 47 Offiziere und Matrosen, zusammen 227 Menschen. Die Reise ging nach Wunsch von statten und wir hatten den Aequator passiert, als plötzlich am 23. August um 2 Uhr Nachmittags Feuerlärm erscholl. Zugleich mit diesem sahen wir auch schon Rauch aus dem Lufengang des Vordertheiles herausqualmen. Sofort stürzten Capitän Johnstone nebst mehreren Leuten von der Bemannung und einigen Passagieren der bezeichneten Treppe zu, aber der Qualm nahm mit solcher Festigkeit überhand, daß an ein Weitervordringen nicht zu denken war. Jetzt wurden sämmtliche Passagiere und Matrosen aufs Deck beordert und Alle gehorchten dem Befehle bis auf Einen, Namens McLean, der in seiner Kabine wahrscheinlich erstickt ist. Der Capitän ließ den vordern Lufengang schließen und rechts und links von demselben zwei schmale Löcher in die Deckbalken schlagen, durch welche Massen Wassers hinabgegoßen wurden.

Eine Zeitlang schien das Feuer dadurch wirklich gedämpft worden zu sein, aber schon nach Verlauf

Die Nacht über erstreckt sich der „Menschentum“ in der Nähe des verlassenen Dampfes, auf dem Um 2 Uhr Morgens die Flammen hervorbrechen. Eine Stunde später war er ganz in Feuer gehüllt, und noch länger, als wir uns bei Lageandruck von ihm entfernt hätten, zeigte uns eine schwarze Rauchsäule am Horizonte die Stelle, wo wir ihm verlassen hatten. Das Schiff mag mit sammt der Ladung wohl 90,000 bis 100,000 Pfd. St. werth gewesen sein, und gerettet wurde weiter nichts, als was die Passagiere 1. Klasse mit sich nehmen konnten. Das Feuer scheint durch Selbstzündung der Ladung entstanden zu sein, welche vielleicht durch heftige Bewegung des Schiffes hin und hergeworfen worden war. Die Passagiere wurden am Cap ans Land gebracht, wo der Auswanderungsagent der Regierung ihnen ein Schiff zur Weiterreise nach Melbourne zur Verfügung stellte.

Verurtheilt

Meißen, 5. Novbr. In diesen Tagen erst ist die in der letzten Zeit durch einige Schneeschauer unterbrochene und durch empfindliche Kälte sehr erschwerte Weinlese in unserer Gegend beendet worden. Ihr Ergebnis ist in quantitativer Hinsicht ein gutes (ungefähr zwei Drittel von dem, was in den besten Jahren erzielt worden ist), in qualitativer ein mittles zu nennen. Von den kleinsten Weinbergsbesitzern haben sehr viele die Erträge an die beiden Champagnerfabriken verkauft.

Bzöckau, 4. Novbr. Der Schaden an Immobilien und Mobilien, den Private im hiesigen Stadtbezirk durch das Müldenhochwasser erfahren haben, beträgt nach den von denselben bewirkten Anzeigen im Ganzen 63,903 Thlr. 22 Ngr., welche Summe annähernd als richtig anzunehmen ist.

Am 5. Novbr. ist in Dresden von dem Dache eines Hauses der großen Plauenschän Gasse, vier Stock hoch, ein Schwornsteinleger herabgestürzt. Derselbe fiel hierbei kaum 1 Elle von einem gefährlichen Stürze entfernt, in den Garten nieder und war so glücklich, daß er einige Minuten später, äußerlich völlig unverletzt und sich auch sonst ziemlich wohl fühlend, nach Hause gehen konnte.

Berlin. Die Ueberzeugung, daß mit der feierlichen Eidesleistung auf die Verfassung durch den Prinz-Regenten ein großer Abschnitt in der Geschichte der Entwicklung Preußens eingetreten, schlägt in allen Schichten der Bevölkerung immer tiefer Wurzel und belebt von Neuem die Bausicht zu der Festigkeit der Institutionen des Landes

und zu ihrer Besonnenheit und geschickten Fortentwicklung. Das endlose Experimentieren mit der Verfassung, welches eine kleine aber mächtige Partei seit acht Jahren getrieben, hat in ihrem Interesse die wichtigsten Bestimmungen dieses Grundgesetzes abzulockern oder zu nichte zu machen, hatte nach und nach eine positive Indifferenz erzeugt, welche wie ein Alp auf dem öffentlichen Leben lastete und jenen Partheibestrebungen in die Hände arbeitete. Jetzt, wo der Prinz-Regent von allen monarchischen Autoritäten beauftragt ist, mit festem und entschiedenem Willen die Geschicke des Landes leitet, hat gleichsam die Verfassung in den Augen des preussischen Volkes erst ihren vollen Werth erhalten, und man darf allgemein sagen, daß sie zur vollen Geltung gelangen und fernhin keiner Parthei gestattet sein wird, ihren selbstischen Interessen gegen das Wohl und die Rechte des ganzen Volkes geltend zu machen. Durch diese Abgrenzung namentlich in den verschiedenen Kundgebungen hervor, welche bei den bevorstehenden Wahlen in den Provinzen in die Öffentlichkeit gelangen; dieselben erkennen es insgesamt als die erste und wichtigste Aufgabe der neuen Landesvertretung an, die Verfassung ohne Hintergedanken zu befestigen und unahtastbar zu erhalten, sowie ihren Geist in der Gesetzgebung und Verwaltung zur vollen Geltung zu bringen. In diesem Sinne sollen die Wahlen zu dem neuen Landtage vollzogen werden, und bei der Regelmäßigkeit, welche sich in allen Provinzen für diesen Zeitpunkt, steht mit Sicherheit zu erwarten, daß jenes Ziel auch erreicht werden wird. Daß aber mit dem Eintritte der Regentenschaft auch das Fortbestehen des bisherigen Ministeriums in Frage kommen mußte, unterlag im Voraus kaum einem Zweifel, da die Vertreter des bisherigen so vielfach angefochtenen Systems nicht wohl in ihren Stellen verbleiben können, wenn die durch den Regierungswechsel angeregten Hoffnungen auch nur theilweise in Erfüllung gehen sollen. Dies haben denn die Minister selbst erkannt; sie sind nach längeren Verhandlungen und Erörterungen über die Lage des Landes zu dem Beschlusse gekommen, es der Entschließung des Regenten anheim zu geben, ob er selbe nach Einsetzung der Regentenschaft noch länger die Verwaltung mit vollem Vertrauen in die Hände der bisherigen Räte der Krone belassen wolle; hiermit haben die Minister zugleich die Uebernahme eines Programms verbunden, worin die Grundzüge der Politik entwickelt sind, die sie für die Fortdauer ihrer Wirksamkeit als maßgebend betrachten. Diesem Schritte, der Ende voriger Woche geschehen, sind am 3. Novbr. die folgenden

Entlassungsgesuche der Herren Minister gefolgt. Es ist hierauf die Bildung des neuen Ministeriums so weit vorgeschritten, daß man sündlich erwarten darf, daßelbe werde vor das Land treten. Als feststehend bezeichnet man vorläufig die Ernennungen des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Vorsitzenden des Staatsministeriums; Rudolf von Auerwald (Abgeordneter, bis 1851 Oberpräsident der Rheinprovinz), Mitglied des Staatsministeriums, wie es heißt für den Vortrag im Cabinet; beide ohne Portefeuille. Ferner: Hr. v. Schleier für das Auswärtige, Hr. v. Helmreich für den Cultus, Generalleutnant v. Bonin für das Kriegsministerium, für das Ministerium des Innern dessen jetziger Vertreter, Staatsminister Flottwell, für das landwirtschaftliche Ministerium Regierungspräsident Graf Dückler zu Oppeln, und für das Finanzministerium Abgeordneter Frhr. v. Patow.

N. S. Ein allerhöchster Erlaß vom 6. Novbr. bringt die Ernennung der vorerwähnten Herren zu hochverehrten hohen Aemtern, während die bisherigen Staatsminister der Justizminister Dr. Simon und der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt in ihren innegehabten Aemtern aufs Neue bekräftigt worden sind.

In New-York ist der Stadtrath in aller Form abgepfändet worden. Ein Herr Bombardier hatte seit längerer Zeit eine Forderung an die Stadt New-York im Betrage von 196,000 Dollars, ohne daß es ihm möglich war, Zahlung aus der Stadtkasse zu erhalten, so daß er sich genöthigt sah, einen gerichtlichen Executionsbefehl gegen die Stadt zu erwirken. Infolge dessen wurden am 14. Octbr. die in dem Stadthause von New-York befindlichen Mobilien, Bilder u. s. w. dem Stadtrathe abgepfändet und zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Prinz-Regent von Preußen hat einem Gen darmen, der sich mit einer geschiedenen Frau, die vom Richter als unschuldiger Theil bezeichnet worden war, zu verheirathen wünschte, dabei aber auf unabsehbare Hindernisse selbst bei seinen dienstlichen Vorgesetzten stieß, einen 14tägigen Urlaub ertheilt, um sich außer Landes trauen zu lassen.

Aus London wird unterm 2. Novembr berichtet: In Bradford herrschte allgemeine Bestürzung, nachdem daselbst 169 Vergiftungsfälle vorgekommen sind, von denen bereits 15 einen unglücklichen Verlauf genommen haben. Schuld an diesem Unglück ist ein junger Apothekergehülfe, der einem Zuckerbäcker Arsenik statt des geforderten unschädlichen Backpulvers verkauft hatte. Es waren mit diesem Arsenik so viele Biskuits angefertigt worden, daß

alle Bewohner der Stadt durch sie hätten vergiftet werden können.

Aus Berdyczow, einer volkreichen Stadt in Galizien, wird die zufällige Entdeckung eines grausamerregenden, in den Annalen der Criminaljustiz seltenen Verbrechens mitgetheilt. Ein Mann aus der Gese des Volkes hatte es sich seit einer langen Reihe von Jahren zum Erwerbe gemacht, unheimlich geborene Kinder, deren Geburt und Existenz ein Geheimniß bleiben sollten, in Verforgung zu nehmen. Frauen in stillen Röthen trugen ihre heimlich geborenen Kinder zu dem Manne, der für Amme und Pflege zu sorgen, Kind und Geheimniß zu wahren versprach; sie zahlten ein schweres Kopfgeld und hatten noch vieles Andere zu zahlen, denn der Pfleger pflegte oft zu kommen, die anvertrauten Kleinen krank zu melden. Auslagen für Arzt und Apotheke einzufordern und die armen Mütter anderweitig anzufangen. Zuletzt pflegte er trüben Gesichts zu kommen, um der unglücklichen Mutter den Tod des Kindes zu melden und die Begräbniskosten einzuhoben. Niemals aber konnte die bange Mutter ihr krankes Kind sehen, denn es war todt, bevor es krank geworden. Kaum dem Manne übergeben, der es mit Vaterstreue zu behüten gelobte, ward es ruchlos getödtet und eingescharrt, während er es so lange als lebend gelten ließ, bis er sich satt gesetzt. So fand man in der Wohnung des vielfachen Kindermörders, so wie auch an anderen Orten mehrere kleine Leichen vergraben. Die zur Erforschung der nähern Details eingesezte Untersuchungs-Commission dürfte demnächst die Zahl der Opfer und die volle Größe der eben so schrecklichen als seltenen That bestätigen.

Aus Pilsen wird berichtet: Vor Kurzem wurde hier ein Dieb S. S. aus W. bei Katschan zu 2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Derselbe ist wegen der großen Zahl der Körperstrafen, die er bereits erlitten hat, ein Phänomen in der Verbrechermwelt. Beiläufig 40 Jahre alt und bei noch immer rüstiger Körperkonstitution, hat er wegen vielfacher Verbrechen, 20 Jahre seines Lebens in verschiedenen Kerkerzügen zugebracht und an körperlichen Abstrafungen 566 Stockschläge und 40,200 Ruthenkreiche erlitten. Im Militärstande dienend, wurde er noch schließlich wegen wiederholter Desertion durch ein Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurtheilt, ihm aber im Wege der allerhöchsten Gnade die Todesstrafe erlassen und er mit zehnmaligen Gassenläufen durch 300 Mann, verhärtet durch zweimaliges Ruthenwischen, abgestraft.

haus, ...
 Rasch ...
 über ...
 billig ...
 Das ...
 wegen ...
 Betrieb ...
 darauf ...
 Alles ...
 Sa ...
 Spe ...
 Bar ...
 Ross ...
 Die ge ...
 eines ...
 rungen ...
 zur Be ...
 [300-] ...
 wich ...
 Ein ...
 jede ...
 Bon ...
 beim ...
 dürfte ...
 am ...
 Dassel ...
 „Sch ...
 lerwärt ...
 mit ...
 meister ...
 Ge ...
 sind ab ...
 berg b ...



Verkauf.

Ein in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus, so wie ein Hinterhaus, worin sich in bestem ein vollständiger Saß Maschinen zu Streichgarn befinden, soll sofort mit oder auch ohne Maschinen, Veränderung halber, billig verkauft werden.

Das Haus eignet sich, seiner vortheilhaften Lage wegen, zu einem kaufmännischen als auch Fabrikbetriebe und würde die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben können.

Alles Nähere bei

Hannichen, den 4. Octbr. 1858

Ida verw. Fiedler, geb. Leonhardt.

Literarische Anzeige.

Speien erschien und ist vorräthig bei **Otto Rarchewitz** in Hannichen und **C. G. Rossberg** in Frankenberg.

Handbuch

zur

Gewichtsreform in Sachsen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Einführung eines allgemeinen Landesgewichts nebst Erläuterungen und 12 genau ausgerechneten Tabellen zur Verwandlung des bisherigen Gewichts in neues [Zoll-) Gewicht, des neuen Gewichts in altes Gewicht und Berechnung der Preise des neuen Gewichts nach den Preisen des alten Gewichts.

Ein Rechenknecht für Geschäftsleute wie für jede Haushaltung.

Bearbeitet von

K. W. Mittag.

Preis nur 5 Ngr.

Von allen bis jetzt erschienenen Hülfsmitteln beim Gebrauche des eingeführten neuen Gewichts dürfte sich obiges Büchlein ohne jeden Zweifel als am vollständigsten und praktischsten bewähren. Dasselbe wurde daher auch bereits durch die „Sächsische Constitutionelle Zeitung“ auf das Allerwärmste empfohlen.

Ein Kinderschlitten

mit Räder ist zu verkaufen bei dem Schuhmachermeister Ludewig.

Fette Dresdner Stopfgänse

sind alle Sonnabende auf dem Markte zu Frankenberg billig zu haben beim Gemüsehändler

Franko aus Wittweide.



Ein großer Küßwagen, ein großer und ein Kinderschlitten, zwei Räder und ein Fahrgeschirr, Alles in gutem Stande, sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen bei dem

Witwee Geßiger, Fröhner Waise.

Frisches schönes Rindfleisch

künftigen Freitag, den 12. Novbr. 1858, bei

Hoffmann in Cunnersdorf bei Hannichen.

Hasen, Füchse, Wärdler, Iltis und Kaninchen

kauft und zahlt die höchsten Preise

Gustav Schramke, Kirschauer.

Theater in Frankenberg

(Im geheizten Locale.)

Mittwoch, auf vieles Verlangen: **Der Mann im Feuer**, oder: **Der Bräutigam auf der Probe**. Original-Buffspiel in 3 Acten. Darauf folgt: **Ein gebildeter Hausknecht**. Posse mit Gesang in 1 Act. (Ganz neu.)

Freitag: **Doctor Faust's Hausknechtchen**, oder: **Die Herberge im Walde**. Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen.

Carl Langer.



Schlachtfest

heutige Mittwoch, wobei von Mittag 11 bis 1 Uhr **Beefsteak**, und Abends **frische Wurst** verspeist wird. Es ladet höflichst dazu ein

August Wagner.

Schlachtfest

heutige Mittwoch in der Schlosschenke zu Sachsenburg. Von Nachmittag 4 Uhr an: **Beefsteak**, Abends: **frische Wurst**.

Es ladet höflichst dazu ein

Carl Kubn.

Ergebenste Einladung

zum **Kirmessschmause**, den 11. November, in Sachsenburg.

Morgenden Donnerstag, den 11. d. M., bin ich gelonnen, meinen **Kirmessschmause** zu halten, wobei ich mit **Karpfen**, **Gänse** und andern

Braten portionweise befehen, antworten werden.
Seine geehrten Gönner und Freunde dazu auf's
freundlichste einladend, bitte ich, mich mit Ihrem
geehrten Besuch recht zahlreich zu erfreuen.
Julius Wendt in der Fischerstraße.

Erholungs-Gesellschaft.

Gesellschaftsversammlungen: alle Sonn- und
Donnerstage.

Verloren

wurde vom der Freiburger Gasse bis an die Scho-
pandrücke eine eiserne Wagenachse. Wer dieselbe
zurückgibt, erhält eine gute Belohnung Freiburger
Gasse, No. 206.

Gute Cigarrenarbeiter,

welche in Ambalemarbeit geübt sind, finden bei
sehr gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei
Noble & Comp. in Waldheim.

Frisch marinirte Serringe

empfiehlt Friedrich Lindner am Baderberg.

Neues Altchemnitzer Sauerkraut

ist angekommen und empfiehlt solches
Heinrich Kubu.

Nechte amerikanische Gummischuhe

sind wieder angekommen bei
Heinrich Kubu.

Ein fettes Schwein,

mittler Größe, steht zu verkaufen in No 392,
Chemnitzer Straße.

Stahlfederhalter

in verschiedenen Sorten sind zu haben bei
C. G. Rosberg.

Kalender für 1859

sind in allen gangbaren Sorten vorrätzig bei
C. G. Rosberg.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.
Hierna eine literarische Beilage.

Marktpreise.

Chemnitz, am 8. Novbr. Weizen (neues Gewicht 160
-168 Pfd.) 6 Thlr. 5 Rgr. bis 7 Thlr. 5 Rgr., Rog-
gen neu (149 Pfd.) 3 Thlr. 5 Rgr. bis 3 Thlr. 10 Rgr.,
Roggen alt (149-159 Pfd.) 4 Thlr. 15 Rgr. bis 4 Thlr.
20 Rgr., Gerste (140-150 Pfd.) 3 Thlr. 15 Rgr. bis 3
Thlr. 20 Rgr., Hafer (85-94 Pfd.) 2 Thlr. 5 Rgr. bis
2 Thlr. 8 Rgr., Erbsen 1 Thlr. 15 Rgr. bis 1 Thlr.
25 Rgr., Heu à Str. 1 Thlr. 10 Rgr. bis 1 Thlr. 15
Rgr., Stroh à Schock 6 Thlr. 20 Rgr. bis 7 Thlr. 5 Rgr.
Die Kanne Butter 190 Pf. bis 200 Pf.

Leipzig, am 8. November. Weizen 6 Thlr. 1 Rgr.
3 Pf., Roggen 3 Thlr. 20 Rgr., Gerste 3 Thlr. 1 Rgr.
3 Pf., Hafer 1 Thlr. 22 Rgr. 5 Pf., Erbsen 4 Thlr. 7
Rgr. 5 Pf.

Die Kanne Butter 160 Pf. bis 176 Pf.
Dresden, 8. Novbr. Rübel roh pr. 110 Pfd. Bitto.
loco nicht gehandelt. Spiritus pr. Cimer à 72 R. 80
Pct. Troll. loco 8 Thlr. 4 gGr. — Witterung: Heller
Himmel und Frost.

Berlin, 8. Novbr. Weizen loco 59-77 Thlr. 6.
Roggen loco 44 Thlr. 22 gGr. 6. Gerste loco 31-44
Thlr. 6. Hafer 28-33 Thlr. 6. Spiritus loco 17 Thlr.
12 gGr. 6. Rübel loco 14 Thlr. 3 gGr. 6.

Leipziger Course am 8. Novbr. 1858.

Kronen 9 Rg 5 Rgr. Louisd'ors 9 1/2 * (10
Stück 5 Rg 13 Rgr. 8 1/2 *). K. russ. halbe
Imperiale à 5 Rg. 12 Stück 5 Rg 13 1/2 * Rgr.
Holländische Ducaten 5 * (10 Stück 3 Rg 4
Rgr. 5 *). Kaiserliche 5 *. Bresslauer und
Passir-Ducaten — Conventions-Species u.
Gulden — 20 Kreuzer 100 1/2 *. 10 Kreuzer
98 *. Wiener Banknoten in 20 fl.-F. pr. 150
fl. 101 1/2 *. do. n. Oest. W. do. 98 1/2 *. Noten
ausl. Banken ohne Auswechsl.-Casse am hiesig.
Platze pr. 100 Rg 99 1/2 *.

Der Königl. Sächs. Verordnung vom 18. Mai 1857, die
fernere Zulassung ausländischer Banknoten in Appoints
von 10 Thlr. und darüber betreffend, haben durch Errich-
tung von Einlöschungskellen genügt:

- 1) die Weimarische Bank, 2) die Privatbank zu Gotha,
3) die Lübecker Privatbank, 4) die Thüringische Bank, 5)
die Gerger Bank, 6) die Anhalt-Desauische Landesbank,
7) die Köstbiter Bank, 8) die internationale Bank in
Luxemburg, 9) die Sondershäuser Bank.

Außer Cours gesetzte Cassen-Billets.

- Anhalt-Desauer Regierungsscheine à 5 Thlr. vom 1. Au-
gust 1849, sind am 20. Febr. 1850, verfallen 1. April 1857.
Anhalt-Köthen-Bernburger Eisenbahnscheine à 1 und 5
Thlr. vom 20. Febr. 1850, verfallen 1. April 1857.
Herzogl. Anhalt-Köthen'sche Staatsschuldscheine à 1
und 5 Thlr. vom 1. Juni 1848, verfallen 1. April 1857.
Köthen-Bernburger à 1 und 5 Thlr. vom 2. März 1848,
verfallen 1. Decbr. 1858.
Schwarzburg-Rudolstädter à 1 und 5 Thlr. von 1848, ver-
fallen 1850.
Schwarzburg-Sondershäuser à 1 und 5 Thlr. vom 11.
März 1854, verfallen 31. Decemder 1856.
Königl. Sächs. à 1 R und 10 Thlr. vom 16. April 1840,
verfallen 30. Septbr. 1858.

In
fähig
Der
der
der
der
Si
Karl
Fit
Ra
und
Ra
zu
sprüch
nach
bei
In
fest
auszu
und
und
aufzu